Komplikationen nach Nabelpiercing

Wer soll die Kosten tragen?

Der Fall:

Als Sonja 18 Jahre wird, zieht sie von zu Hause aus. Sie will nun endlich ihr Leben selbst bestimmen. Hierzu gehört für sie, dass sie sich in einem Piercingstudie ein Bauchnabel-Piercing anbringen lässt. Leider infiziert sich die Wundstelle, zudem entwickelt Sonja zwei Tage später eine heftige Kontaktallergie. In den nächsten Wochen verzögert sich die Wundheilung. Schließlich entwickelt sich eine wulstartige Narbe am Nabel. Sonjas Hausarzt Dr. Fröhlich empfiehlt ihr einen plastischen Chirurgen, der das wieder in Ordnung bringen kann.

Dr. Florian Steger Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg



Kommentar:

Jährlich lassen sich ca. zwei Millionen Deutsche mit einem Piercing ihren Körper gestalten. Dabei handelt es sich um einen Akt der Körperverletzung, der ein Einverständnis des zu Piercenden voraussetzt. Kinder sind hier bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres wie auch andere vulnerable Gruppierungen (Frage der Einwilligungsfähigkeit ist zu prüfen!) in besonderem Maß zu schützen. Sonja ist geschäftsfähig und hat in diesen Akt der Körperverletzung eingewilligt. Aus einem kleinen Eingriff, der die Schönheit noch vervollkommnen sollte, entstanden durch Infektionen und Narbenbildung im weiteren Verlauf deutlich spürbare Folgekosten. Wer soll

diese nun tragen? Die Bundesregierung empfiehlt den Krankenkassen in dem "Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung" (s. Kasten), ihre Versicherten an Folgekosten für medizinisch nicht notwendige Maßnahmen zu beteiligen. Ist das gerecht und zumutbar?

Gesundheitsleistungen können nach dem Prinzip der Tauschgerechtigkeit erbracht werden: Jeder bekommt das, was er gegeben hat. Es besteht demnach keine Pflicht, jemandem, der eine bestimmte Gesundheitsleistung nicht finanzieren kann, diese zu erbringen bzw. diesem die Finanzierung (z.B. durch einen Kredit) zu ermöglichen.

Eine solche Position verstößt aber u.a. vehement gegen das Gebot der christlichen Nächstenliebe. Geht man vom Prinzip der sozialen Gerechtigkeit aus, müssen Benachteiligungen dann ausgeglichen werden, wenn diese unverdient sind: Jeder bekommt das, was er braucht, auch wenn er dies nicht selbst finanzieren kann. Die Solidargemeinschaft ist aufgerufen, sich an den

Kosten der Gesundheitsleistungen zu beteiligen, die der Einzelne nicht selbst finanzieren kann. Entsprechend funktioniert (noch) unser System der gesetzlichen Krankenversicherung.

Doch ist Sonja verantwortungsvoll mit ihrem Körper umgegangen? Hat nicht jeder als Mitglied der Solidargemeinschaft hierauf achtzugeben? Beim Prinzip der sozialen Gerechtigkeit sollten doch nur medizinisch notwendige Leistungen berücksichtigt werden. Das hieße in unserem Fall, dass die Leistungen von Dr. Fröhlich (Therapie der Infektion und der Kontaktallergie) von der Solidargemeinschaft übernommen werden sollten, die Kosten für den plastischen Chirurgen nicht.

Hätte sich Sonja nicht piercen lassen, wäre es zu keiner Infektion gekommen und es hätten sich keine Allergie und keine Narben entwickelt. Analog kann man bei Risikosportarten wie z. B. Skifahren, Skaten oder Paragliding argumentieren. Kosten, die aus solchem Fehlverhalten entstehen, können doch nur schwerlich der Solidargemeinschaft zugemutet werden. Was ist also der Preis für Sonjas Handeln mit dem Ziel, "ihr Leben endlich selbst zu bestimmen"? Wem ist was zumutbar?

Dr. Florian Steger

Selbst verschuldete Behandlungsbedürftigkeit

Kassen müssen nicht mehr alles zahlen

Seit 1. April 2007 ist das "Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung" in Kraft. Seitdem gilt auch, dass die Krankenkassen ihre Versicherten an möglichen Folgekosten für medizinisch nicht notwendige Maßnahmen wie beispielsweise ästhetische Opera-

tionen, Tätowierungen oder Piercings angemessen zu beteiligen haben. Bei selbst verschuldeter Behandlungsbedürftigkeit nach solchen Eingriffen sieht das Gesetz in deutlich stärkerem Umfang Regressmöglichkeiten vor, die zur Leistungsbeschränkung führen können.

Ihre Meinung

Soll die Solidargemeinschaft Folgekosten für medizinisch nicht notwendige Leistungen tragen? Würden Sie Sonja eine Privatrechnung schreiben? Wir sind gespannt auf Ihre Kommentare!

E-Mail: moreano@urban-vogel.de Fax: 089-4372-1420

6